

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Salina Raurica – Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung eines provisorischen Lückenschlusses zwischen Rauricastrasse und Lohagstrasse

2023/190

vom 14. Juni 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die Erschliessung des Gewerbegebiets Lohag / Netziboden im Salina-Raurica-Gebiet erfolgt wie bisher primär über das kommunale Strassennetz der Gemeinde Pratteln. Die Abstimmung zur Verlängerung der Tramlinie 14 und die anschließende Sistierung der örtlichen kommunalen Planung sowie die Verlagerung des Verkehrs von der inzwischen gesperrten Rhein- auf die neue Rauricastrasse führten dazu, dass das Gewerbegebiet wegen fehlenden resp. im Bau befindlichen Gemeindestrassen nur eingeschränkt erreichbar ist. Teils müssen grosse Umwege gefahren werden. Da das Gebiet Salina Raurica für den Kanton von strategischer Bedeutung ist und er dort auch ein massgeblicher Grundeigentümer ist, will er die Finanzierung des provisorischen Lückenschlusses auf der Basis einer gesonderten Vereinbarung nach § 23 Abs. 2 Strassengesetz übernehmen. Mit dieser Landratsvorlage wird die notwendige Ausgabenbewilligung im Umfang von CHF 1'040'000.- für die Realisierung des provisorischen Lückenschlusses beantragt. Die Realisierung soll ab dem 3. Semester 2023 erfolgen. Nach Eröffnung des Lückenschlusses ca. Ende 2023 wäre das Gewerbegebiet wieder angemessen erschlossen.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission teilweise bestritten. Gegen die Vorlage wurde vorgebracht, dass es sich bei der Lohagstrasse um eine kommunale Strasse handle und die Gemeinde für deren Realisierung zuständig sei. Ein Antrag, dem Landrat Nichteintreten zu beantragen, wurde jedoch von einer Kommissionsmehrheit abgelehnt. Ein Antrag hingegen, den Landratsbeschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde Pratteln die Kosten rückerstattet, sobald sie die Strasse definitiv ausbaut, fand in der Kommission Zustimmung. Zudem wurde eingehend darüber diskutiert, ob die Rheinstrasse bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der inneren Erschliessung des Gewerbegebiets wieder geöffnet und gleichzeitig die neue Rauricastrasse gesperrt werden sollen, um die Erschliessung der Gewerbebetriebe sicherzustellen. Der Landratsbeschluss wurde um eine entsprechende Ziffer ergänzt. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Kommissionsberatung	4
2.1. Organisatorisches	4
2.2. Eintreten	4
2.3. Detailberatung	4
2.3.1 Grundsätzliche Bemerkungen	4
2.3.2 Fragen	5
2.3.3 Alternative Lösungen zum Lückenschluss Lohagstrasse	5
2.3.4 Finanzierung des Lückenschlusses durch die Gemeinde Pratteln	8
2.3.5 Temporäre Erschliessung des Gewerbegebiets über die Rheinstrasse	9
3. Antrag an den Landrat	9
Landratsbeschluss	10

1. Ausgangslage

Gemäss den Landratsbeschlüssen zur Entwicklungsplanung Salina Raurica ist die Hauptverkehrsstrasse 3/7 vom Rheinufer weg verlegt worden, sodass die bestehende Rheinstrasse zu einer durchgängigen Fuss- und Veloverkehrsachse werden kann. Die Erschliessung des Gewerbegebiets Lohag / Netzboden erfolgt wie bisher primär über das kommunale Strassennetz der Gemeinde Pratteln: Die bestehende Netzbodenstrasse wird zurzeit unter der Federführung der Gemeinde Pratteln ausgebaut respektive instandgesetzt. Die Fertigstellung ist per Ende 2023 geplant. Die Strasse ist über den Kreisel Zurlinden mit der neuen Rauricastrasse verknüpft und bildet seit der Eröffnung der Rauricastrasse am 11. Dezember 2022 als Ersatz für die Rheinstrasse das Rückgrat der Gewerbeerschliessung Lohag / Netzboden.

Die Erstellung der verlängerten Lohagstrasse, eine weitere wichtige Gewerbeerschliessung, war ursprünglich durch die Gemeinde Pratteln im Rahmen der Gebietsentwicklung Salina Raurica Ost geplant, nach erfolgtem Landumlegungsverfahren. Das Landumlegungsverfahren für das Gebiet Salina Raurica Ost ist jedoch für mindestens die laufende Legislatur der Gemeinde Pratteln sistiert, dies infolge des erfolgreichen Referendums gegen den Planungskredit zur Verlängerung der Tramlinie 14 ([LRV 2020/431](#)).

Das Gewerbegebiet in Salina Raurica ist daher bis auf weiteres nur von Westen her via Zurlindenkreisel / Netzbodenstrasse erreichbar, was namentlich aus Richtung Augst und Liestal grössere Umwege bedeutet.

Somit führten die Ablehnung der Tramverlängerung der Linie 14 in der Volksabstimmung und die anschliessende Sistierung der kommunalen Planung dazu, dass das Gewerbegebiet nur eingeschränkt erreichbar ist.



Da das Gebiet Salina Raurica für den Kanton von strategischer Bedeutung ist und der Kanton dort auch ein massgeblicher Grundeigentümer ist, will er die Finanzierung des provisorischen Lückenschlusses auf der Basis einer gesonderten Vereinbarung nach § 23 Abs. 2 Strassengesetz ([SGS 430](#)) übernehmen. Die Fertigstellung der definitiven Lohagstrasse mit dem entsprechenden Aus-

bau von Trottoirs, Werkleitungen etc. wird dann Sache der Gemeinde Pratteln sein und wird auch durch diese finanziert werden.

Eine Wiedereröffnung der Rheinstrasse zur Verbesserung der aktuellen Erschliessung des Gewerbes – so eine politische Forderung – wird nicht als zielführend beurteilt. Einerseits schränkt dies die Handlungsfähigkeit bei der Umgestaltung der Rheinstrasse ein, andererseits würde dies neben allen bau- und verkehrstechnischen Schwierigkeiten auch eine temporäre Wiederherstellung des Ursprungszustands bedingen, der dann in wenigen Jahren erneut wieder rückgängig gemacht werden muss.

Die Linienführung des provisorischen Lückenschlusses zwischen der bestehenden Lohagstrasse und der Rauricastrasse folgt entlang der Grenze zwischen der Gewerbezone (Schüracher) und der Zone mit Quartierplanpflicht (Siebenjurten), wie sie im entsprechenden Zonenplan der Gemeinde Pratteln definiert ist.

Die Kosten für den provisorischen Lückenschluss inklusive dem Kleintierdurchlass zur Sicherstellung eines durchgängigen Vernetzungskorridors betragen gemäss Kostenschätzung CHF 1'040'000.- (Preisbasis Oktober 2022) und werden durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert. Die Realisierung soll ab dem 3. Semester 2023 erfolgen. Die Strasse soll so breit sein, dass zwei Lastwagen kreuzen können. Es gibt weder Trottoirs noch einen Deckbelag, sondern nur eine Tragschicht. Den Unterhalt der Verbindungsstrasse übernimmt die Gemeinde Pratteln. Mit dieser Landratsvorlage wird die notwendige Ausgabenbewilligung im Umfang von CHF 1'040'000.- beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. April, 4. Mai und 1. Juni 2023 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, Drangu Sehu, Kantoningenieur, Urs Roth und Axel Mühlemann, TBA. An der Sitzung vom 4. Mai 2023 fand zudem eine Anhörung mit Ralph Wächter, Gemeinderat von Augst, und Stephan Burgunder, Gemeindepräsident von Pratteln, statt.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Das vorliegende Projekt wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil der Kommission begrüsst es, dass die Verwaltung rasch gehandelt und eine Lösung präsentiert habe. Die Verwaltung betonte, die aktuelle Situation sei eine Folge der Ablehnung der Verlängerung der Tramlinie 14 nach Salina Raurica in der Volksabstimmung. Daraufhin habe Pratteln die Planungen in Salina Raurica für vier Jahre sistiert. Der Lückenschluss werde es ermöglichen, vom Autobahnknoten her am schnellsten ins Gewerbegebiet zu gelangen. Das Projekt sei kompatibel mit den Planungen sowohl des Kantons als auch der Gemeinde (kantonaler Richtplan, Strassennetzplan). Die Strasse sei im Strassennetzplan enthalten und das Provisorium werde weiter genutzt werden.

Seitens Kommission wurde die Einführung des neuen Verkehrskonzepts betreffend Rhein- und Rauricastrasse kritisiert. Ein Teil der Kommission hielt fest, die Signalisation sei ungenügend und es gebe wiederholt falsch fahrende Autos, die wenden müssten. Es habe eine Verbesserung gegeben gegenüber der Anfangsphase, jedoch gebe es weiterhin viele falsch fahrende Autos. Ein anderer Teil der Kommission war der Meinung, die Schliessung der alten Rheinstrasse und die Öffnung der neuen Rauricastrasse sei zu früh erfolgt. Gemäss der Landratsvorlage ([2016/353](#))

solle der Rückbau Zug um Zug entsprechend der Entwicklung der Wohnareale erfolgen. Ein bestimmter Zeitpunkt sei nicht festgelegt worden. Es heisse lediglich, der Rückbau beginne ab 2024. Die Sperrung sei ohne Notwendigkeit erfolgt, denn es dauere noch eine Weile, bis überhaupt ein Quartierplan vorhanden sei, geschweige denn gebaut werde. Die Transitionsphase sei fehlerhaft geplant worden und die aktuelle Situation sei darauf zurückzuführen, nicht auf die Ablehnung der Tramverlängerung in der Volksabstimmung. Diese Situation müsse korrigiert werden. Die Verwaltung wies darauf hin, dass das komplexe System von Kantons- und Gemeindestrassen übereinstimmen würde, wenn alle Bestandteile zum gleichen Zeitraum realisiert worden wären. Somit bestehe ein Zusammenhang zur Ablehnung der Tramverlängerung, da Pratteln als Folge davon sämtliche Planungen im Gebiet Salina Raurica sistiert habe.

2.3.2 *Fragen*

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Rheinstrasse dem Kanton oder der Gemeinde gehöre. Dazu hielt die Direktion fest, de facto sei die Rheinstrasse mit der Eröffnung der Rauricastrasse eine Gemeindestrasse geworden. De iure sei der Übergang noch nicht ganz erfolgt.

Eine weitere Frage seitens Kommission betraf den Ausbaustandard der Lohagstrasse. Die Verwaltung führte aus, es werde nur eine provisorische Strasse gebaut, d. h. nur das Nötigste wie eine Fundations- und eine Tragschicht, jedoch weder ein Deckbelag noch Trottoirs. Es handle sich nicht um einen definitiven Ausbau; dieser werde zu einem späteren Zeitpunkt durch Pratteln erfolgen. Allfällig nötige Werkleitungen würden zu einem späteren Zeitpunkt in den Trottoirs verlegt.

Ein Kommissionsmitglied fragte nach den Terminen bezüglich der weiteren Entwicklung in Augst West (Gallisacher Ost und West) sowie der Erschliessung der Quartiere. Die Verwaltung hielt fest, der Quartierplan Gallisacher Ost liege im Entwurf vor; der Beschluss erfolge voraussichtlich 2023 und der Baubeginn sei wohl 2025. Der Verkehr aus den Quartieren werde in Zukunft via Augst hinaus- und hineinfahren müssen. Die Erschliessung der neuen Quartiere werde via die umgebaute Rheinstrasse erfolgen. Auf eine entsprechende Nachfrage hin wurde erwähnt, dass man via Rheinstrasse nicht ins Gewerbegebiet gelangen könne.

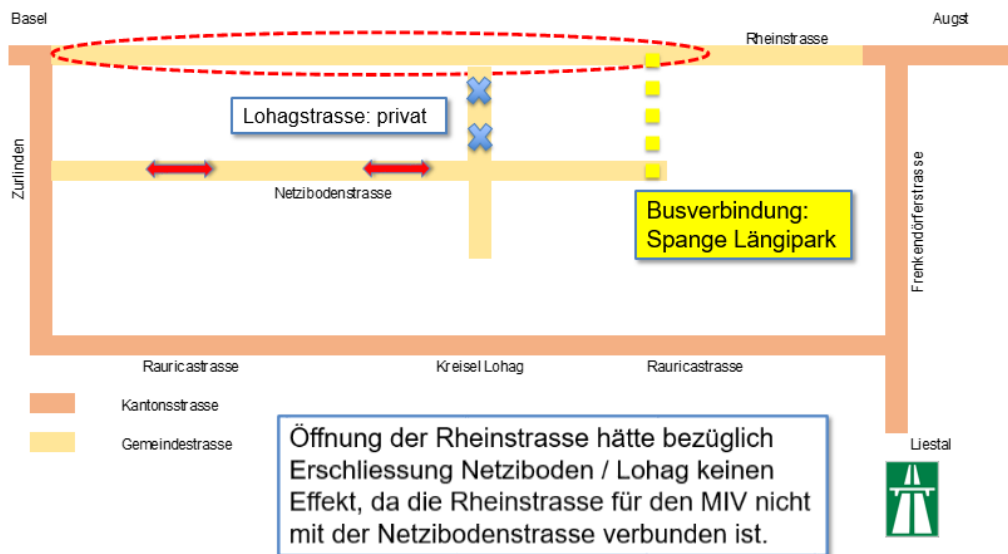
2.3.3 *Alternative Lösungen zum Lückenschluss Lohagstrasse*

In der Kommission wurden verschiedene alternative Lösungen zum Lückenschluss diskutiert.

– *Öffnung der Rheinstrasse*

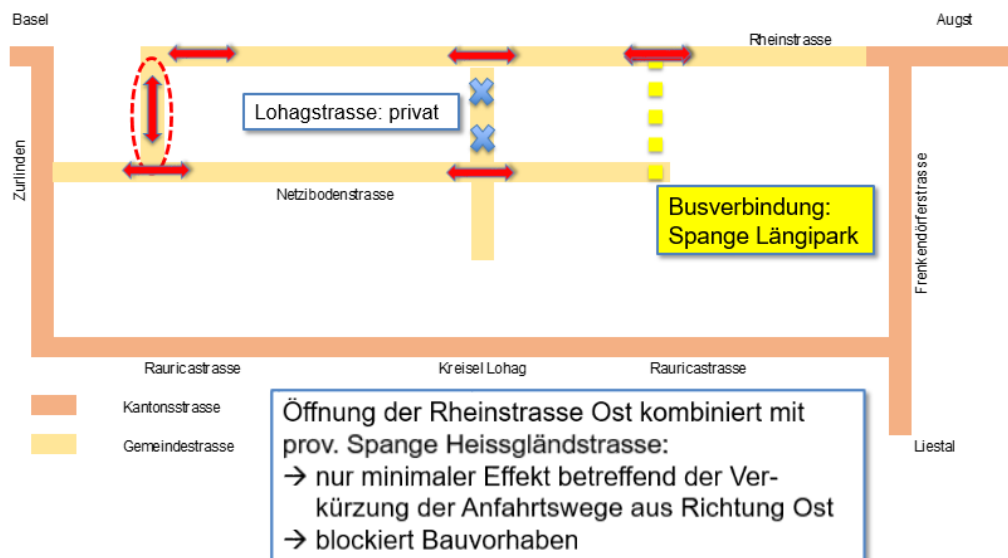
Ein Vorschlag lautete, die Betonklötze auf der alten Rheinstrasse zu entfernen und sie wieder für den Verkehr freizugeben, solange keine Entwicklung im Gallisacher erfolge. Damit müsse kein Umweg in Kauf genommen werden. Dazu hielt die Verwaltung fest, müsste die Rheinstrasse mit einem neuen T-Anschluss an die Rauricastrasse angeschlossen werden, was planerische und rechtliche Vorleistungen erfordern würde. Der Knoten müsste im Richtplan enthalten sein und es würde ein rechtskräftiges Projekt brauchen. Zudem koste ein solcher Knoten mehr als CHF 1 Mio. Auch wäre der Effekt bezüglich Erschliessung des Gewerbegebiets gering, da die Rheinstrasse für den MIV nicht mit der Netzibodenstrasse verbunden wäre, weil der Teil der Lohagstrasse zwischen Rhein- und Netzibodenstrasse ab ca. 2024 zur Privatstrasse werde.

Zwischenzustand ab Anfang 2024 MIV, Variante Rheinstrasse



Eine weitere Variante, die Rheinstrasse im Osten zu öffnen und eine Verbindung über die Heissgländstrasse zu schaffen, bringe nur einen minimalen Effekt betreffend Verkürzung der Anfahrtswege und blockiere zudem Bauvorhaben, führte die Verwaltung aus.

Zwischenzustand ab Anfang 2024 MIV, Variante Heissgländstrasse

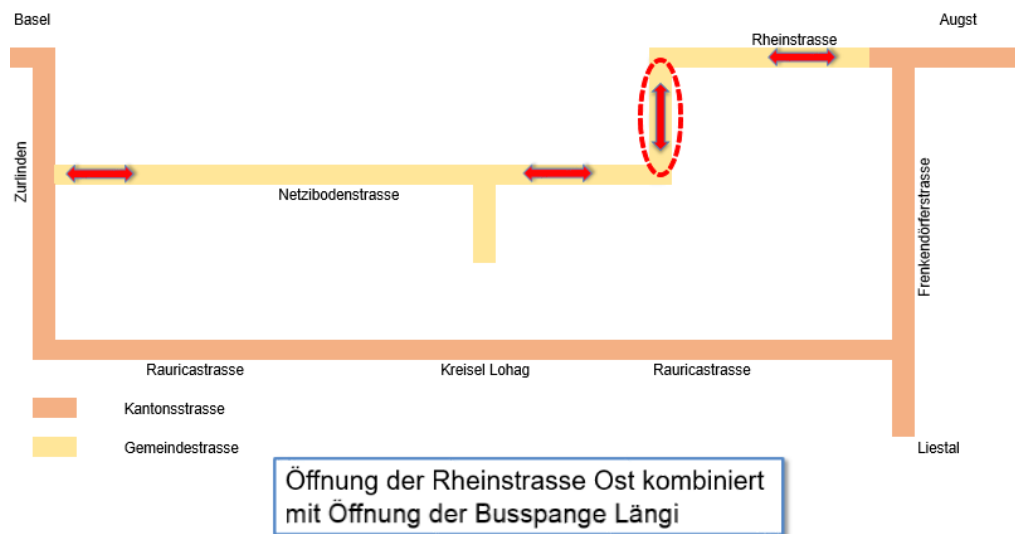


Eine weitere Variante – die Öffnung der Rheinstrasse Ost sowie der Busspange Längi – wurde von der Verwaltung vertieft geprüft. Die bereits realisierte Busspange Längipark werde nach der Fertigstellung der Netzibodenstrasse voraussichtlich Ende 2023 eröffnet werden können. Für diese Variante wäre das Einverständnis der Gemeinden erforderlich, da sich die Rheinstrasse de facto in ihrem Eigentum befinde. Der Kanton könne nur über die Öffnung der Rheinstrasse entscheiden (auch temporär), nachdem eine Rückübertragung an den Kanton erfolgt sei. Weitere Schwierigkeiten ergäben sich bezüglich des Knotens Frenkendörferstrasse im Zentrum von Augst, der sich bereits jetzt nahe an der Leistungsgrenze befinde. Im Unterschied zum Zustand vor dem 11. Dezember 2022 würden mehr Busse über den Knoten fahren, zudem sei dieser umgestaltet worden. Zudem gebe es Konflikte mit linksabbiegenden Fahrzeugen. Ein Kommissionsmitglied äusserte, dass dies kein Problem darstelle. Die Verwaltung merkte an: Eine grössere Verkehrs-

menge führe zu Konflikten. Es bestehe das Risiko, dass der Knoten sowie der Autobahnanschluss stärker überstaut würden. Die Überlastung des Knotens könne auch dazu führen, dass Fahrzeuge auf Quartierstrassen ausweichen. Seitens der Gemeinden gebe es zudem grundsätzlichen Widerstand gegen die Öffnung der Rheinstrasse, denn im Gebiet Gallisacher sei hochwertiger Wohnraum geplant. Die Entwicklung dieses Gebiets solle nicht gefährdet werden.

Eine alternative Verkehrsführung setze eine Anpassung der Planungen (beispielsweise kantonaler Richtplan) und politische Entscheide auch auf Gemeindeebene voraus. Zudem werde (entlang der Rheinstrasse) ab 2024 seitens Hardwasser AG eine Filtratleitung (das Wasser wird aus dem Rhein gepumpt und zum Versickern in den Hardwald geführt) gebaut.

Zwischenstand ab Anfang 2024 MIV, Variante Busspange Längipark



– Zubringerdienst

Ein Vorschlag seitens Kommission lautete, einen Zubringerdienst über Rhein- und Lohagstrasse und später via Busspange ins Gewerbegebiet zu ermöglichen. Dies könne signalisiert und kontrolliert und auch mit Bussen sanktioniert werden. Die Verwaltung verwies auf die Schwierigkeit, ein grösseres Gebiet zu kontrollieren, was insbesondere bei Gewerbegebieten fast unmöglich sei. Für Firmen mit Laufkundschaft könne nicht definiert werden, wer den Zubringerdienst nutzen darf. Dies sei beispielsweise bei einem Altersheim eher möglich, wo pro Bewohnenden drei Berechtigungen vergeben werden könnten. Zudem sei längerfristig ein Zubringer über das eine Lohagstrassenstück nicht möglich, da dieses einem Betrieb mittels Kaufrecht zur Verfügung gestellt werde, damit dieser seine Fahrzeuge dort rangieren könne. Die Anlieferungen seien ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr über die Netzibodenstrasse möglich. Das Kaufrecht könne jederzeit ausgeübt werden, was wohl erfolge, sobald die Netzibodenstrasse **definitiv** offen sei.

Die Gemeindevertretungen hielten in ihrem Fazit fest, sowohl eine temporäre als auch eine teilweise Öffnung der Rheinstrasse sei nicht in ihrem Sinne, wohl aber die zukunftsgerichtete Erschliessung des Gebietes via Lohagkreisel. Begründet wurde dies mit der Planungssicherheit für die Investoren (Gallisacher), die Gemeinde (Rückbau Rheinstrasse) und Hardwasser AG (Ersatz Hauptwasserleitung – diese Projekte wären durch die Wiedereröffnung der Rheinstrasse gefährdet). Ein Zubringer via Rheinstrasse führe zu unkontrollierbarem Schleichverkehr für eine unbestimmte Zeit, was insbesondere für die Gemeinde Augst keine Option und unerwünscht sei. Es werde schwierig oder sogar unmöglich werden, die Rheinstrasse später nochmals zu schliessen. Die Verkehrsberuhigung auf der Rheinstrasse habe zu einer Erhöhung der Wohnqualität geführt, wie positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung gezeigt hätten. Es gebe auch kaum Einbussen für die Firmen, da keine Laufkundschaft vorhanden sei. Der Lückenschluss via Lohagkreisel entspreche dem Konzept von Salina Raurica.

Seitens Kommission wurde insistiert, was dagegen spreche, für eine kurze Zeit, bis Ende 2023 (Zeitpunkt der Realisierung des Lückenschlusses) einen Zubringer über die Rheinstrasse zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung äusserte die Befürchtung, dass diese Phase länger dauern könne, zumal es im Zusammenhang mit Salina Raurica bereits viel Unvorhergesehenes gegeben habe. Das Risiko, den Verkehr nicht mehr kontrollieren zu können, wolle man nicht eingehen. Die im kantonalen Richtplan festgelegte Lösung für das Gebiet solle nicht gefährdet werden. Seitens Kommission wurde festgehalten, dass weder der Quartierplan genehmigt sei noch bewilligte Bauprojekte vorliegen würden und es demzufolge noch eine Weile dauere, bis mit dem Bau der Wohneinheiten gestartet werde.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die negativen Rückmeldungen seitens der KMU und auf eine Petition, die bald eingereicht werde und die von vielen Personen unterzeichnet worden sei. Die Verwaltung entgegnete, Verlierer gebe es bei jedem Systemwechsel. Auch die Unternehmen sprächen sich für den Lückenschluss der Lohagstrasse aus. Das Gewerbe habe ein Problem wegen der Umwege, die gefahren werden müssten.

2.3.4 Finanzierung des Lückenschlusses durch die Gemeinde Pratteln

Ein Teil der Kommission betonte, dass es sich bei der Lohagstrasse um eine kommunale Strasse handle und für deren Erstellung grundsätzlich die Gemeinde Pratteln zuständig sei. Die Gemeinde müsste diese finanzieren und nicht der Kanton. Ein Kommissionsmitglied wies auf die Gefahr hin, dass in den nächsten drei Jahren nichts geschehe, wenn die Gemeinde das Strassenstück realisieren müsste, da sie ihre Planungen sistiert habe. Die Verwaltung hielt fest, § 23 Abs. 2 Strassengesetz ermögliche es, dass der Kanton anstelle der Gemeinde eine Strasse baue. Eine Umsetzung sei relativ rasch möglich. Sollte Pratteln den Lückenschluss bauen, müsste der Gemeinderat die Zustimmung des Einwohnerrats einholen. Die Chancen, dass dieser zustimmt, wären sehr gering. Zudem könne die Gemeinde nicht CHF 1 Mio. aufbringen. Es könnten keine Anstösserbeiträge verlangt werden. Der Bevölkerung sei zugesichert worden, dass die Entwicklung in Salina Raurica sistiert sei. Seitens Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Tramverlängerung abgelehnt wurde, weil die Leute keine Strasse auf der grünen Wiese wollten. Eine solche Strasse sei auch der Lückenschluss. Darin könne auch ein Widerspruch gesehen werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dem Landrat Nichteintreten auf die Vorlage zu empfehlen, mit der Begründung, dass es sich um eine kommunale Strasse handle und diese durch die Gemeinde realisiert werden solle. Der Antrag wurde mit 10:3 Stimmen abgelehnt.

Von mehreren Kommissionsmitgliedern wurde vorgeschlagen, von der Gemeinde Pratteln eine Absichtserklärung oder Zusicherung einzuholen, dass sie die Kosten zurückzahlt, wenn die Lohagstrasse definitiv ausgebaut wird. Werde das Gebiet weiterentwickelt, könnten Anstösserbeiträge erhoben und zur Finanzierung der Strasse eingesetzt werden. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Strasse später überhaupt nicht gebaut werden müsse. Seitens Gemeinde wurde bestätigt, dass der Bau erfolgen werde. Nebenan befinde sich ein Gewerbegebiet; wenn sich dort ein Unternehmen ansiedle, bestehe für die Gemeinde eine Erschliessungspflicht.

In einem Schreiben an die Kommission sicherte der Gemeinderat von Pratteln zu, die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen. Vorbehältlich der nötigen Einwohnerratsbeschlüsse werde der Endausbau der Lohagstrasse im Zuge von Ansiedlungen in der Gewerbezone Lohag umgehend an die Hand genommen und finanziert. Mit dem Endausbau werde dem Kanton die Kosten für den provisorischen Lückenschluss rückerstattet. Weiter wurde festgehalten, dass eine unglückliche Verkettung von Umständen zu einer für das Gewerbe unbefriedigenden Erschliessung des Gewerbegebiets geführt habe. Diese müsse verbessert werden; es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Ein Kommissionsmitglied stellte in der Folge den Antrag, den Landratsbeschluss um die folgende Ziffer zu ergänzen:

Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Pratteln im Rahmen des Endausbaus der Lohagstrasse dem Kanton die Kosten für den provisorischen Lückenschluss zurückerstatten wird.

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

2.3.5 Temporäre Erschliessung des Gewerbegebiets über die Rheinstrasse

Eine Mehrheit der Kommission stellte den Antrag, bis zur Fertigstellung der Feinerschliessung des Gewerbegebiets, d. h. bis zur Realisierung des Lückenschlusses Lohagstrasse und der Fertigstellung der Netzibodenstrasse, die nun gesperrte Rheinstrasse wieder zu öffnen und die neue Rauricastrasse zu sperren. Damit könne die Erschliessung des Gewerbegebiets sichergestellt werden. Dies erfordere nur wenige bauliche Massnahmen: die Verschiebung der Blöcke bei der Rheinstrasse und eine Änderung der Signalisation. Bei der Einmündung sei allenfalls ein Niveauunterschied von 30 cm auszugleichen. Nach einem halben Jahr könne die Rheinstrasse dann definitiv gesperrt werden. Die Verwaltung nahm den Auftrag entgegen, zu prüfen, ob und wie die vorgeschlagene Lösung umgesetzt werden kann. Zu klären seien die verkehrstechnischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte und die Frage sei mit den Gemeinden abzusprechen, deren Haltung gegenüber einer Öffnung der Rheinstrasse kritisch sei. Eine weitere Möglichkeit werde darin gesehen, die Raurica- und Rheinstrasse je als Einbahnstrassen zu führen. Ein Anliegen wäre, auch andere mögliche Varianten prüfen zu können. Seitens Kommission wurde betont, es gehe darum, den ursprünglichen Zustand, wie er vor dem 11. Dezember 2022 bestanden habe, wiederherzustellen. Es solle kein Variantenfächer geprüft werden. Ein Kommissionsmitglied äusserte, hilfreich wäre eine Frist, bis wann diese provisorische Lösung andauere. Die Direktion erklärte, sowohl Lohag- als auch Netzibodenstrasse sollen bis Ende Jahr fertig gebaut sein, wenn nichts Unvorhergesehenes geschehe. Trotz der noch offenen Punkte verwies die Verwaltung auf die Wichtigkeit, die Vorlage vor den Sommerferien vom Landrat verabschieden zu lassen, da ansonsten wertvolle Zeit verloren gehe. Mit einer Beschlussfassung erst im September könne der Lückenschluss nicht bis Ende Jahr realisiert werden.

Die Kommission stimmte letztlich dem folgenden Antrag für eine ergänzende Ziffer zum Landratsbeschluss mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Bis zur Inbetriebnahme der Feinerschliessung (Lohagstrasse und Netzibodenstrasse) ist die Rheinstrasse provisorisch auf beiden Seiten umgehend wieder zu öffnen. Im gleichen Zug soll die Rauricastrasse gesperrt werden.

Das Geschäft wird jedoch an der nächsten Sitzung der Kommission vom 15. Juni 2023, d. h. nach der Publikation des vorliegenden Berichtes, nochmals traktandiert, damit die Abklärungen der Verwaltung zur temporären Öffnung der Rheinstrasse gemäss Kommissionsantrag präsentiert werden können. Sollten schwerwiegende Gründe gegen den Antrag vorliegen, könnte die Kommission diese am 22. Juni 2023 in die Beratung der Vorlage im Landrat noch einbringen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

14.06.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Salina Raurica – Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung eines provisorischen Lückenschlusses zwischen Rauricastrasse und Lohagstrasse

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung des provisorischen Lückenschlusses Rauricastrasse – Lohagstrasse inkl. Versetzen eines Kleintierdurchlasses wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'040'000.- Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Die Ausgabenbewilligung für den provisorischen Lückenschluss erfolgt vorbehältlich einer vertraglichen Regelung mit der Gemeinde Pratteln.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.
4. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Pratteln im Rahmen des Endausbaus der Lohagstrasse dem Kanton die Kosten für den provisorischen Lückenschluss zurückerstateten wird.
5. Bis zur Inbetriebnahme der Feinerschliessung (Lohagstrasse und Netzbodenstrasse) ist die Rheinstrasse provisorisch auf beiden Seiten umgehend wieder zu öffnen. Im gleichen Zug soll die Rauricastrasse gesperrt werden.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: